

diesen Zielen eine deutsche Anstalt errichten läßt, wenn wir dadurch das weitere Eindringen der französischen *société des auteurs et compositeurs* in das deutsche Musikleben verhindern, so wird das mit Genugthuung begrüßt werden. Unsere nationale Musikpflege wird dabei in alter Weise blühen können. Aber Mäßigung in den Zielen und Klarheit in ihrer Darlegung bilden die erste Pflicht, die den Komponisten im Interesse ihrer Sache obliegt. Nur damit werden sie die öffentliche Meinung gewinnen, und insofern wird ihre Haltung auch auf das Schicksal des neuen musikalischen Urheberrechts nicht ohne Einfluß sein. Der von dem Gesetzentwurf aufgestellte Satz, daß kein Musikstück ohne Zustimmung seines Schöpfers öffentlich aufgeführt werden dürfe, entspricht einem Recht, das der Opernkomponist ebenso gut wie der Schauspielbuchdichter schon jetzt genießt, das unser bisheriges Recht aber der übrigen Komponistenwelt versagt hat. Es ist billig, daß die Komponisten auf die gleiche Höhe mit den übrigen Autoren gestellt werden, nur müssen Bürgschaften dafür geboten werden, daß dieses Recht nicht in einer Weise verwertet werde, die das deutsche, in seiner Eigenart unübertroffene Musikleben für die Zukunft gefährden könnte.*

Die Kolportage in Oesterreich. — Der Preßauschuß des österreichischen Abgeordnetenhauses hielt am 6. d. M. eine Sitzung ab, auf deren Tagesordnung der Antrag Resel, betreffend die Aufhebung des Kolportage-Verbotes, sowie die Anträge Bewicki und Pacak in Angelegenheit der Reform des Preßgesetzes standen. Abgeordneter Dr. Ruß beantragte die Vertagung der Verhandlung für so lange, bis das Herrenhaus das Gesetz über die Aufhebung des Zeitungstempels angenommen haben werde. Dieser Vertagungsantrag wurde mit 9 gegen 8 Stimmen angenommen. Im Verlaufe der Debatte erklärte der Regierungsvertreter Ministerialrat Freiherr v. Schwarzenau sich für ermächtigt, zur Kenntnis des Ausschusses zu bringen, daß die Regierung eben jetzt mit der Frage der gesetzlichen Regelung des Kolportagewesens sich befaßt und die Beratung hierüber im Schoße der beteiligten Ministerien im Zuge sei. Die Regierung glaube daher, in absehbarer Zeit in die Lage zu kommen, mit einem bezüglichen Vorschlage an das Haus heranzutreten.

Graf Tolstois »Auferstehung«. — Wie aus einem Schreiben des Verlegers Herrn von Marks in St. Petersburg an die *Rossische Zeitung* in Berlin, das diese mitteilt, hervorgeht, ist der dritte Teil von Leo Tolstois Roman »Auferstehung« nunmehr druckfertig. Herr von Marks schreibt unter dem 20. November/2. Dezember: . . . »Soeben erhalte ich von der Censur den dritten Teil des Romans zurück, und freut es mich, Ihnen mitteilen zu können, daß sie alles in allem nur ca. 70 Zeilen gestrichen hat, so daß der ganze dritte Teil von Nr. 49 ab in der »*Niwa*« ungefürzt zum Abdruck kommen wird.«

Journalisten-Hochschule. — In Berlin soll, wie wir der *Leipziger Stg.* entnehmen, am 4. Januar unter Leitung von Dr. Wrede eine Hochschule für Journalisten nach dem Vorbild der Pariser eröffnet werden.

Annahme an hoher Stelle. — Seine Majestät der Deutsche Kaiser hat laut einer Zuschrift aus dem Geheimen Kabinett für Militärangelegenheiten in Berlin das Widmungs-Exemplar der von der Fürstlich Hohenzollernschen Hofbuchdruckerei, Kunst- und Verlagsanstalt Otto Bachmann in Saulgau, Württemberg, als Herausgeberin und Verlegerin unterbreiteten Nr. 1 ihrer »*Illustrirten Detachenhefte für Deutschlands Heer und Flotte*« — Die Waffen hoch« anzunehmen und die Einführung dieser Zeitschrift bei den Truppenteilen zu genehmigen geruht. Ferner haben auf die Uebersendung von Widmungs-Exemplaren mittelst Kabinett- oder Handschreiben in aner kennenden Worten ihren Allerhöchsten Dank dem Verlage aussprechen lassen Seine Majestät König Wilhelm von Württemberg, Seine königliche Hoheit Großherzog Friedrich von Baden, Seine königliche Hoheit Großherzog Karl Alexander von Sachsen, Seine königliche Hoheit Großherzog Ernst Ludwig von Hessen, Seine königliche Hoheit Prinzregent Luitpold von Bayern, Seine Hoheit Prinz Hermann von Sachsen-Weimar.

Graphische Lehr- und Versuchsanstalt in Wien. — Der Leiter des österreichischen Unterrichtsministeriums, Sektionschef Dr. Ritter v. Hartel, besuchte in Begleitung des Sektionsrates Dr. Müller am 5. d. M. die Graphische Lehr- und Versuchsanstalt in Wien, während in den Ateliers und Laboratorien gearbeitet wurde. Auch besichtigte er die für die Pariser Weltausstellung daselbst in Ausföhrung befindlichen Photographieen und Reproduktionen und sprach seine Befriedigung über den Fortgang dieser Arbeiten aus.

Die Schullesebücher im neuen Urheberrechts-Gesetzentwurf. — In § 23 des Gesetzentwurfs, betreffend das Urheberrecht an Werken der Litteratur und der Tonkunst, ist bestimmt, daß die »Benutzung eines fremden Werkes nur zulässig ist, wenn an den benutzten Teilen keine Abänderung vorgenommen wird«. Von den Vertretern des Verlagsbuchhandels ist in den Verhandlungen des Urheberrechts-Ausschusses am 16./17. Oktober d. J. (vergl. Börsenblatt Nr. 275) vergeblich versucht worden, eine Ausnahme für Schullesebücher zu erlangen. Es bedarf keiner besonderen Ausführung darüber, daß der dadurch voraussichtlich gesetzlich festzulegende Zustand nicht nur im Interesse der Verleger, sondern vor allem auch im Interesse der Schule ein unhaltbarer ist. Auf Grund dieser Erwägungen haben sich, wie wir hören, die Leipziger Verlagsfirmen Friedrich Brandstetter, Dürr'sche Buchhandlung, Julius Klinkhardt und V. G. Teubner zu einer Eingabe an die höchsten Schulbehörden der einzelnen deutschen Staaten zusammengethan und sämtliche Verleger von Schullesebüchern zum Beitritt aufgefordert. Beigetreten ist erfreulicherweise sofort der Inhaber der Leipziger Firma Ferdinand Hirt & Sohn, Herr Arnold Hirt, zugleich für seine beiden Breslauer und seine Königsberger Verlagsbuchhandlungen. Die Eingabe ist in diesen Tagen allgemein an Interessenten zur Unterschrift gesandt worden. Sollte der eine oder andere bei der Versendung übergangen worden sein, so wird es sich für den Betreffenden empfehlen, sich an eine der obengenannten Firmen zu wenden.

Neue Bücher, Kataloge etc. für Buchhändler.

- Répertoire des ventes. 6. année. 3. Série. No. 14, November 1899. Supplément No. 14 à la Revue biblio-iconographique sous la direction de MM. Pierre Dauze et d'Eylac. 8°. 10 p. Paris, 9, Faubourg Poissonnière. 8°. 9 S.
- Pracht- und Bilderwerke. Gesamtwerke. Belletristik. Klassiker. Jugendschriften etc. etc. Geschenkwerke aus allen Zweigen der Litteratur. Katalog 17 (Weihnachten 1899) des Oesterr. Wissenschaftlichen Antiquariats, Jakob Dirnböck's Buchhandlung und Antiquariat (Eduard Boyer) in Wien I. Schmal-4°. 32 Seiten.
- Jugendschriften für Knaben und Mädchen. Bilderbücher mit und ohne Text. Spielbücher und Geschenkwerke. Gelegenheitskäufe grösstenteils zu bedeutend herabgesetzten Preisen in tadellosten Exemplaren. Katalog 18 (Weihnachten 1899) vorstehender Firma. 4°. 32 S.

Personalmeldungen.

Gestorben:

am 6. Dezember, im Alter von dreiundfünfzig Jahren, der Buchhändler Herr Frederik Adama van Scheltema, Mitinhaber der angesehenen Firma Frederik Muller & Co. in Amsterdam;
 am 8. Dezember ganz unerwartet der Verlagsbuchhändler, Schriftsteller und Gelehrte Herr Dr. phil. et jur. Max Lange in Leipzig.
 Der Verstorbene, der das achtundsechzigste Lebensjahr erreicht hat, stand lange Jahre als Procurist und Gesellschafter und eine Zeitlang als alleiniger Besitzer an leitender Stelle des großen Verlags- und Druckhauses seines Schwiegervaters Otto Spamer, bis er Ende 1890 das Geschäft an Herrn Dr. Josef Petersmann übergab und sich zurückzog. In ihm ist ein hochgeachteter Kollege dahingeshieden, ein tüchtiger, arbeitsamer, kenntnisreicher Mann von ehrenwertem Charakter und bescheidenem, gefälligem und liebenswürdigem Auftreten, der sich unter Kollegen und in weiten anderen Kreisen viel aufrichtige Freunde erworben hat. Er war am 7. August 1832 zu Magdeburg geboren und studierte von 1852 bis 1862 auf mehreren Universitäten Mathematik und Jurisprudenz. Ein hervorragender Meister im Schachspiel, hat er dessen Litteratur durch eine Anzahl wertvoller, zum Teil epochemachender Schriften bereichert. Wir nennen davon: Kritik der Eröffnungen (Berlin 1855) — Lehrbuch des Schachspiels (Berlin 1856; 2. Aufl. Halle 1865) — Sammlung neuer Schachpartien (Leipzig 1857) — Handbuch der Schachaufgaben (Leipzig 1862) — Feinheiten des Schachspiels auf dem Gebiete der Komposition (Leipzig 1865) — Paul Morphy (Leipzig 1865; 3. Aufl. 1893) — Der Meister im Schachspiel (Weimar 1881). Von 1858 an redigierte er längere Zeit die »*Deutsche Schachzeitung*«. In der Schachwelt hat er auch durch seine unablässige persönliche Thätigkeit befruchtend gewirkt. Er war der Begründer und eifrige Förderer der seit 1862 eingeföhrten internationalen Schachkongresse und hat in Leipzig auch in der Schachgesellschaft »*Augustea*« verdienstlich gewirkt. Ebenso hat er dem kaufmännischen Verein zu Leipzig lange Jahre seine hingebende Thätigkeit gewidmet und stand von 1874 bis 1883 an dessen Spitze. — Ein Mann von lauterstem Charakter dessen Wirken und Wesen ihm überall Freunde gewann, ist mit Dr. Max Lange aus der Welt geschieden. Ehre seinem Andenken!

